

Amt Mittleres Nordfriesland
-Der Amtsdirektor-

Bekanntmachung
des Amtes Mittleres Nordfriesland

über die Anzahl der gültigen und ungültigen Eintragungen für das
Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) stellen die amtsfreien Gemeinden und Ämter nach Ablauf der Versendungsfrist (30. März 2020) die Anzahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest und machen sie örtlich bekannt.

Im Amt Mittleres Nordfriesland sind:

947 gültige und 92 ungültige Eintragungen erfolgt.

Bredstedt, den 05.05.2020



Im Auftrage

B. Petersen
